

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr

Nr. 72.

Dienstag, den 11. September

1877.

Bekanntmachung, Handels- und Gewerbekammer-Wahlen betr.

Für die bevorstehende Ergänzungswahl bei der Handels- und Gewerbekammer in Dresden sind die Wahlen von **Wahlmännern** vorzunehmen.

Nach dem Vorschlage der Vorstehenden der Handels- und Gewerbekammer sind für den Bezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft folgende **Wahlabtheilungen** gebildet worden:

A., für die Wahl zur **Handelskammer**:

IX. Wahlabtheilung, umfassend den gesammten Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft **Meißen** (mit Einschluß der Städte: Meißen, Rossen, Lommatzsch, Wilsdruff und Siebenlehn)

zur Wahl von **4 Wahlmännern**;

B., für die Wahl zur **Gewerbekammer**:

XIV. Wahlabtheilung, umfassend die Gerichtsamtsbezirke **Rossen** und **Wilsdruff** einschließlich der gleichnamigen Städte, zur Wahl von **2 Wahlmännern**.

Die Wahl findet Statt:

für die Ortschaften der Gerichtsamtsbezirke **Rossen** und **Wilsdruff** einschließlich der gleichnamigen Städte und Siebenlehns
zu A.,
den **24. September 1877**

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr
an Rathserpeditionsstelle in **Rossen**,

für die Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Wilsdruff** einschließlich der **Stadt Wilsdruff**
zu B.,
den **24. September 1877**

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr
an Rathserpeditionsstelle in **Wilsdruff**.

In Gemäßheit § 7 flg. der Verordnung vom 16. Juli 1868 werden daher alle nach § 17 Nr. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 für die Handels- und beziehentlich Gewerbekammer stimmberechtigte und wählbare männliche Personen der im Vorstehenden zu A. und zu B. gedachten Ortschaften hierdurch aufgefordert, an dem obenbezeichneten Tage und innerhalb der angegebenen Zeit an den vorstehends bestimmten Wahlorten sich in Person einzufinden und unter Vorzeigung der nach § 10 der angezogenen Verordnung erforderlichen Gewerbesteuerquittung und bez. Legitimation bei dem bestellten Wahlvorsteher sich anzumelden und ihre Stimmzettel, auf welchen die Person der zu wählenden Wahlmänner nach Namen, Stand oder Beruf, und Wohnort deutlich zu bezeichnen ist, abzugeben.

Meißen, am 31. August 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:
v. Rayer.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 15. dss. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meißen, am 6. September 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Roffe.

Bekanntmachung,

die Anbringung von Anträgen wegen Fertigung geodätischer Dismembrationsunterlagen durch technische Steuerbeamte im Steuerbezirke Meißen betreffend.

Nachdem das königliche Finanz-Ministerium beschlossen hat, in dem Steuerbezirke Meißen eine Station für einen technischen Steuerbeamten zu errichten und zu diesem Zwecke den Vermessungs-Ingenieur Herrn Georg Ludwig Rauckisch vom 1. October dieses Jahres ab nach Meißen zu versetzen, so wird dies zur Nachachtung für Alle, die es angeht, hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß Anträge auf Fertigung geodätischer Dismembrationsunterlagen durch technische Steuerbeamte in der Stadt Meißen, sowie in den Gerichtsamtsbezirken Meißen, Lommatzsch, Rossen und Wilsdruff vom obigen Zeitpunkte ab unmittelbar bei dem Vermessungs-Ingenieur Rauckisch in Meißen anzubringen sind.

Dresden-Stadt (Pachhof), am 3. September 1877.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des I. Steuerkreises:

Zenker.

In der Zeit vom 19. bis 22. August 1877 ist in einem Gehöfte in hiesiger Stadt ein Pferdezaum von hellbraunem Leder, mit neusilbernen Beschlägen versehen, spurlos entwendet worden.
Behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. September 1877.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Berlin. Wie die „Tribüne“ erfährt, sind die auf die Revision der Gewerbeordnung bezüglichen Arbeiten, und zwar auf besonderen Wunsch des Fürsten Bismarck, bis zu dessen Rückkehr vertagt worden, weil er selbst die ganze Frage in die Hand nehmen und nach seinen Intentionen zum Antrag bringen will.

Wie das „Neue Wiener Tageblatt“ aus Gastein erfährt, wird Fürst Bismarck um die Mitte nächster Woche von dort abreisen. Auf der Rückreise wird eine Begegnung desselben mit dem Grafen Andráffy stattfinden. Auch die Wiener „Presse“ sagt: Allem Anschein nach wird diese Begegnung wirklich stattfinden, wenn auch über den Ort und den Zeitpunkt derselben noch keine Dispositionen getroffen worden sind.